Anmeldung der Schulanfänger

Die Anmeldung der Schulanfänger zur Aufnahme in die Grundschulen der Stadt Emden für das **Schuljahr 2024/2025** findet am **Donnerstag, den 11.05.2023,** in folgenden Schulen statt:

Schule Grüner Weg, Theodor-Fontane-Straße 14
Stadtteil Barenburg (überwiegender Teil) Begrenzung: Westliche Grenze Auricher Straße ab Nr. 44 bis Nr. 152 (nur gerade Hausnummern); östliche Grenze Treckfahrtstief; südliche Grenze Wallanlagen / Treckfahrtstief; nördliche Grenze Autobahn – **ohne folgende Straßenzüge:** Auricher Straße ab Nr. 2 bis Nr. 42 (nur gerade Hausnummern), Bolardusstraße bis zur Kreuzung Hermann-Allmers-Straße, Eggenastraße, Celosstraße, Menso-Alting-Straße, Goethestraße, August-Bebel-Straße von der Geibelstraße bis Kreuzung Schillerstraße, Schnedermannstraße bis Kreuzung Schillerstraße.

Schule Früchteburg, Früchteburger Weg 13
Siedlung Conrebbersweg einschl. Gebiet beidseitig der Schützenstraße sowie Steinweg (ab Stadtgraben) einschl. der beidseitig befindlichen Wohngebiete; Auricher Straße Nr. 1 bis Nr. 185 (nur ungerade Hausnummern) einschl. des westl. dieses Straßenabschnitts gelegenen Wohngebietes; Teilbereich des Stadtteils Barenburg: Auricher Straße ab Nr. 2 bis Nr. 42 (nur gerade Hausnummern), Bolardusstraße bis zur Kreuzung Hermann-Allmers-Straße, Eggenastraße, Celosstraße, Menso-Alting-Straße, Goethestraße, August-Bebel-Straße von der Bolardusstraße bis Kreuzung Schillerstraße, Schnedermannstraße bis Kreuzung Schillerstraße; Stadtteil Harsweg (Wohnbereich nördl. der Autobahnbrücke), Boltentorsviertel, Bahnhofsgelände.

Grundschule Cirksena, Cirksenastraße 111
Stadtgebiet westlich des Ratsdelftes und des Alten Binnenhafens sowie westlich der Neutorstraße, Wohngebiet Schreyers Hoek einschl. der Südseite der Faldernstraße – Begrenzung: nördliche Grenze Abdenastraße, Agterum, Jungfernbrückstraße; östliche Grenze Mitte der Neutorstraße vom Rathausplatz bis Ende (einschl. der Westseite dieser Straße);
Hafengebiet und Stadtteile Port Arthur/Transvaal.

Grundschule Am Wall, Bollwerkstraße 59
Östlicher Teil des Stadtgebietes – Begrenzung: Westliche Grenze Mitte der Neutorstraße vom Rathausplatz bis Ende (einschl. der Ostseite dieser Straße) sowie Mitte der Faldernstraße (einschl. der Nordseite dieser Straße), südl. Grenze Bahnüberführung Petkumer Straße; Gebiet umgrenzt von den Straßen Am Marienwehrster Zwinger/Philosophenweg, Neutorstraße und Zw.bd.Bleichen; Gebiet östlich des Alten Binnenhafens (ohne Schreyers Hoek); Herrentorviertel; Neubaugebiet „Neuer Delft“

Westerburgschule, Aeilt-Frese-Weg 13
Stadtteile Borssum/Hilmarsum und das Gebiet bis zur Borssumer Schleuse sowie Kolonie Friesland.

Schule Wolthusen, Uphuser Straße 2 a
Stadtteil Wolthusen ab Außer dem Nordertor (einschließlich) sowie Stadtteile Tholenswehr, Uphusen und Marienwehr

Schule Larrelt, Schulweg 1
Stadtteile Twixlum und Larrelt einschl. der VW-Siedlung und des nördlich davon entstandenen Wohngebietes bis zum Verlauf des Kaiser-Wilhelm-Schlootes (Lise-Meitner-Straße bis Nr. 13).

Schule Constantia, Möwensteert 33 a
Stadtteil Constantia (Wohngebiet beidseitig der Westumgehung) einschl. Gewerbegebiet westl. des Hauptbahnhofes und Gewerbegebiet 2. Polderweg – **jedoch ohne** VW-Siedlung und das nördlich davon entstandene Wohngebiet bis zum Verlauf des Kaiser-Wilhelm-Schlootes (Lise-Meitner-Straße bis Nr. 13)

Schule Petkum/Widdelswehr, Blumenstraße 24
Stadtteile Petkum und Widdelswehr/Jarßum

Schule Wybelsum, Kloster-Langen-Str. 6
Stadtteile Wybelsum und Logumer Vorwerk

Die Anmeldung ist bei der Grundschule vorzunehmen, in deren Bereich die Erziehungsberechtigten **am Tag der Anmeldung** wohnen.
Anmeldepflichtig sind **alle Kinder**, die in der Zeit vom **01. Oktober 2023 bis 30.09. 2024** das sechste Lebensjahr vollenden und ältere Kinder, die aus irgendeinem Grunde noch nicht eingeschult wurden.
Auf Antrag der Erziehungsberechtigten können Kinder, die zu Beginn des Schuljahres noch nicht schulpflichtig sind, in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche körperliche und geistige Schulfähigkeit besitzen und in ihrem Sozialverhalten ausreichend entwickelt sind. Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit der Aufnahme schulpflichtig. Wenn Eltern möchten, dass ihr eigentlich schulpflichtiges Kind, das in der Zeit vom **01.07.2024 bis zum 30.09.2024 das sechste Lebensjahr** vollendet, noch ein Jahr länger in den Kindergarten geht, müssen sie den Antrag dafür bis zum **01. Mai 2024** bei der zuständigen Schule stellen. Das Sprachfeststellungsverfahren findet gesondert statt.
Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des einzuschulenden Kindes vorzulegen.
Die Einschulung erfolgt am **Samstag, den 10.08.2024.** Nähere Einzelheiten werden den Erziehungsberechtigten rechtzeitig durch die jeweilige Schule mitgeteilt.

Stadt Emden, den 31.03.2023 –Der Oberbürgermeister-